

über ein ehrerbietiges Stillſchweigen beobachten wolte. Am 20. Juli 1701 antworteten 40 Doctoren, unter denen bedeutende Männer, wie Elias Dupin und Natalis Alexander, waren, der Fall ſei nicht neu und außergewöhnlich, und die Abſolution ſei einem ſolchen Penitenten nicht zu verweigern. Dieſe Entſcheidung, welche neſt den Namen der 40 Doctoren halb durch die Janſeniſten in die Deffentlichkeit drang, rief große Aufregung hervor und veranlaßte mehrere Streitſchriften. Clemens XI. verurtheilte im J. 1703 die Antwort, und den Bemühungen Boſſuets gelang es, nach und nach die 40 Doctoren, bis auf den einen Elias Dupin, zum Widerruf ihrer Entſcheidung zu bewegen. Der Papſt erließ unterm 16. Juli 1705 noch auf Anſuchen des Hofes die Bulle *Vineam Domini*, worin er die Entſcheidungen ſeiner Vorgänger beſtätigte und erläuterte und ausdrücklich erklärte, das ſog. fromme Stillſchweigen ſei ungenügend, vielmehr müſſe auch jeder Zweifel an der Thatſache ausgeſchloſſen ſein; nicht bloß mit dem Munde, ſondern auch mit dem Herzen ſeien die in Janſenius' Werke verdamnten Lehren zu verwerfen. Die Bulle wurde nach einiger Verzögerung inſolge von Schwierigkeiten, welche den gallicaniſchen Grundſätzen entſtammten, im Allgemeinen mit Ehrfurcht angenommen. Die Ronnen von Port-Royal wollten ſie indeß nicht ohne Reſtriction annehmen; ihre Hartnäckigkeit hatte endlich um 1710 die Auflöſung ihrer Congregation und die Zerſtörung der Abtei zur Folge. Inzwiſchen waren durch die Schriften Dueſnels und ihre Verurtheilung neue Vermählungen hervorgerufen worden. Dueſnel hatte das Neue Teſtament in franzöſiſcher Ueberſetzung mit Anmerkungen und moralischen Reflexionen herausgegeben. Zuerſt erſchienen 1671 bloß die vier Evangelien mit kurzen Anmerkungen und Beherzigungen, und dieſe Ausgabe war vom damaligen Biſchof von Chalons, Vialar, approbirt worden. Später vergrößerte Dueſnel ſein Werk, ſo daß es eine Ueberſetzung des ganzen Neuen Teſtaments mit moralischen Reflexionen enthielt. Der Text ſchloß ſich meiſt an die janſeniſtiſche, ſchon verbotene Ausgabe von Mons (ober Port-Royal) an, und wie ſich der Umfang des Werkes vergrößert hatte, ſo hatten ſich auch die janſeniſtiſchen Irrthümer in demſelben angehäuft. Vollenbet war das Werk 1694, als es in vier Octavbänden zu Paris unter dem Titel erſchien: *Le nouveau Testament en françois avec des réflexions morales sur chaque verset, pour en rendre la lecture plus utile et la méditation plus aisée*. Unvorſichtigerweiſe hatte der damalige Biſchof von Chalons, Noailles, der bald darauf Erzbischof von Paris und dann Cardinal wurde, das Werk approbirt und durch ein Paſtoralſchreiben dasſelbe auf's Wärmſte empfohlen. Indeß war in den Reflexionen Dueſnels das Mark des Janſeniſmus enthalten, und die Gefahr war um ſo größer, als die ſchöne Form und der ſcheinbare Aſcetiſmus die Gemüther beſtach, ſo daß dieſe *Réflexions morales*, wie man das Werk zu be-

zeichnen pflegt, in Frankreich die größte Verbreitung fanden. Im J. 1703 trat zuerſt der Biſchof von Gap durch ein Verbot gegen dasſelbe auf; es folgten mehrere andere Prälaten, und im J. 1708 erließ, nach angeſtellter Unterſuchung, Clemens XI. das Breve *Universi Dominici*, durch welches er bei Strafe der Excommunication das Werk zu leſen und zu verbreiten verbot und die vorhandenen Exemplare zu verbrennen beſaß. Letzteres mißfiel den franzöſiſchen Parlamenten, welche ſich zu einer ſolchen Verfügung allein ſür berechtigt erachteten, und ſo nahmen ſie das Breve nicht an. Die Janſeniſten aber widerſetzten ſich auf's Heftigſte und fanden leider an dem Cardinal und Erzbischof Noailles eine Stütze. Da er eine Ausgabe des Werkes approbirt hatte, ſo fühlte ſich ſein Stolz durch das Vorgehen einiger Biſchöfe gekränkt; er hielt zwar die dogmatiſchen Irrthümer der Janſeniſten nicht feſt, aber es fehlte ihm an Klarheit, und da er, obwohl fromm, ein ſchwacher Charakter war, ſo fand er ſich bald von den Ränken der Janſeniſten umgarnet. Ludwig XIV. erſuchte den Papſt, durch eine Bulle den entſtandenen Wirren ein Ende zu machen, und nach zweijähriger Unterſuchung erließ Clemens XI. am 8. September 1713 die *Constitution Unigenitus*, worin 101 Sätze aus Dueſnels Buch verworfen wurden, theils weil ſie den Janſeniſmus klar für ſich ausſprachen, theils weil ſie in ihrem Zusammenhang unzweifelhaft falſche und anſtößige Behauptungen enthielten. Vom König wurde die Bulle angenommen und auf ſeinen Befehl auch vom Parlament zu Paris einregiſtrirt, indeß in einer für den Papſt verletzenden Weiſe und mit Vorbehalt der vermeintlichen gallicaniſchen Freiheiten. Auch die Sorbonne nahm die Bulle mit großer Mehrheit an, und mehrere Doctoren, die ſich widerſetzten, wurden aus der Facultät ausgeſchloſſen. Der Cardinal Noailles hatte unterdeſſen zwar ſeine frühere Approbation des Buches widerrufen, allein als es ſich um die Annahme der *Constitution Unigenitus* handelte, ſtellte er ſich gegenüber der Mehrheit der Biſchöfe, welche dieſelbe unbedingt annahmen (ſ. d. Art. *Acceptanten*), an die Spitze einer Minderheit von 15 Prälaten, welche Schwierigkeiten machten und vor der Annahme der Bulle weitere Erklärungen des apoſtoliſchen Stuhles verlangten. Ihnen ſchloß ſich die ganze janſeniſtiſche Faction im Clerus und unter den Laien an, und Jahre lang herrſchten nun in Frankreich die verberbliſteten kirchlichen Wirren. Die heftigſten Schriften erſchienen gegen die *Constitution*, und da an der Sorbonne die Janſeniſten das Uebergewicht gewannen, ſo erklärten ſich im Jahre 1716 die Unverſitäten von Paris, Reims und Nantes gegen dieſelbe; auch die Parlamente ſchützten die Janſeniſten, und nach dem Tode Ludwigs XIV. (1715) nahm der Regent Philipp von Orleans eine ſehr zweideutige und ſchwankende Stellung ein. Vergeblich bemühte ſich Clemens XI. durch verſchiedene Mittel der Milde wie der Strenge, den Streit beizulegen. Die Oppoſition ging